

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-215-04			
	AZ:	601-1			
	Datum:	08.11.2004			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
08.12.2004 Wirtschaftsausschuss					
09.12.2004 Hauptausschuss					
16.12.2004 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Dritte Änderung des VEP Nr. 11 "Kleines Wohngebiet an der E.-Thälmann-Straße" der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Der dritten Änderung des rechtswirksamen VEP Nr. 11 „Kleines Wohngebiet an der Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Vetschau/Spreewald gem. § 8 EAG Bau i. V. m. § 12 EAG Bau wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst in der Gemarkung Vetschau, Flur 5 die Flurstücke 661, 666, 473, 475, 476 und 484 und wird begrenzt durch die Bedburger Straße.

Ziel der Änderung ist die Errichtung eines Altenpflegeheimes.

Der Durchführungsvertrag zum VEP Nr. 11 ist zu ändern und der neuen Situation anzupassen.

Beschlussbegründung:

Beachte: Ausschließungsgründe gem. § 28 GO!

Von der geplanten Änderung werden die Grundzüge der Planung berührt. Es wird folgendes geändert:

- die Nutzung vom vormalig festgesetzten betreuten Wohnen in ein Altenpflegeheim mit 56 Pflegeplätzen auf den Flurstücken 666, 476 und 484,
- eine Spielfläche wird näher zu den bestehenden Wohnungen auf dem Flst. 661 angelegt,
- die dafür (Spielplatz) vormals vorgesehenen Flurstücke 474 und 476 werden als Parkplätze und Müllabstellplatz mit erweiterter Zugangsbefestigung ausgewiesen,
- die Flurstücke 473 und 475 (vormals betreutes Wohnen) werden aus dem Plangebiet herausgenommen.

Für das Wohngebiet noch fehlende Garagen sollen im Gebäude der vormaligen Scheune (nicht Inhalt des Plangebietes, an der Bedburger Straße) eingeordnet werden.

Für das geplante Altenpflegeheim wird das DRK Forst künftiger Betreiber sein; Bauherr ist die Altenpflegeheim Vetschau GbR.

Es liegt noch keine geänderte Planzeichnung vor. Es wird deshalb der Stand der 2. Änderung zur Information beigegeben sowie 2 Computersimulationen der künftigen Ansicht des Plangebietes und ein Grundriss des geplanten Altenpflegeheimes.

Die Inhalte des Durchführungsvertrages sind den Planänderungen anzupassen und werden als Entwurf zur Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2004 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------